

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 1822/2019		
Antrag Kulturförderrichtlinie - Kammerchor Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	17.09.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	26.09.2019	nicht öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kammerchor Bersenbrück erhält für die das Konzert Requiem op. 48 von Gabriel Fauré am 03.11.2019 in der St. Vincentius Kirche in Bersenbrück einen Zuschuss aus der Kulturförderrichtlinie. Die Berechnung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach der Veranstaltung und Vorlage der Abrechnungsbelege.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 600,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

☒ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Der Kammerchor Bersenbrück hat im August 2019 eine Projektförderung für eine kulturelle Veranstaltung angemeldet.

Es handelt sich um ein Konzert am 03.11.2019 in der St. Vincentius Kirche in Bersenbrück. Die Kosten für das Chorkonzert Requiem von Gabriel Fauré mit 3 Gesangssolisten, Begleitung durch die Kirchenorgel und mit Beteiligung des Kammerchors betragen laut Kostenplan 2.380,00 €. Rund die Hälfte der Kosten ist für Honorare und Gagen veranschlagt.

Im Finanzierungsplan sind voraussichtliche Einnahmen in Höhe von 1.725,00 € durch Eintrittsentgelte angesetzt.

Nach der Kulturförderrichtlinie werden 25 % der förderfähigen Aufwendungen als Zuschuss gewährt. Dieses ergibt einen Zuschuss in Höhe von 595,00 €.

Die Abrechnung und Auszahlung des konkreten Zuschusses erfolgt nach der Durchführung der Veranstaltung und Vorlage der Abrechnungsunterlagen.

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- ☒ Ja
☐ Nein

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Röben-Guhr
Fachdienstleiterin I